



Aluminium Werke GmbH Villingen

78048 VS-Villingen · Goldenbühlstr. 14
78007 VS-Villingen · Postfach 1740

Seite 1 von 2

Villingen-Schwenningen, November 2018

Sehr geehrter Geschäftspartner,

Betreff: Bestätigung der REACH-Konformität*

hiermit erklären wir, die für uns bestehenden Verpflichtungen nach der REACH-Verordnung ordnungsgemäß umzusetzen und in Zukunft umsetzen zu wollen.

Wir als Gießerei produzieren Gussteile, die nach der REACH-Verordnung sogenannte Erzeugnisse darstellen. Sofern sie nicht die Freisetzung eines anderen Stoffes beabsichtigen lösen Erzeugnisse keine Registrierungspflicht aus. Nach der REACH-Definition (Art. 3.3) ist ein Erzeugnis ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt. Gussteile sind wegen ihrer endformnahen Gestalt unstrittig als Erzeugnisse anzusehen. Die Gießereien sind von REACH damit im Regelfall als sogenannte „nachgeschaltete Anwender“ betroffen. Diese Bezeichnung ergibt sich für die Gießereien daraus, dass sie zur Produktion im Regelfall solche Stoffe verwenden (z.B. Metalle, Zuschlagstoffe etc.), die bereits von ihren Zulieferern registriert werden müssen.

Auch das Flüssigmetall, das im Produktionsprozess durch das Schmelzen der Legierungskomponenten hergestellt wird, ist grundsätzlich ebenfalls nicht registrierungspflichtig. Gusslegierungen gelten unter REACH als „besondere Zubereitungen“. Denn während des Schmelzens vermischen sich die einzelnen Legierungsbestandteile zwar, allerdings bleibt ihre stoffliche Identität unverändert bestehen. Als „Mehrstoffsystem“ ist damit – dem Stoffmodell von REACH folgend – kein neuer registrierungspflichtiger Stoff hergestellt worden. Sofern die in den Legierungen enthaltenen Stoffe registriert worden sind, übernehmen die Gießereien die Rolle des nachgeschalteten Anwenders und müssen selbst keine Registrierung durchführen.

Als „nachgeschaltete Anwender“ haben wir durch ein Stoffinventar der von REACH betroffenen Rohstoffe sowie Gießereihilfs- und Betriebsstoffe sichergestellt, dass REACH die Herstellung der von Ihnen bezogenen Gussstücke nicht negativ berührt. Für den extrem unwahrscheinlichen Fall einer relevanten durch REACH verursachten Veränderung unserer Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Gussstücke würden wir Sie rechtzeitig informieren, um geeignete Maßnahmen mit Ihnen abzustimmen.

Telefon +49 (0) 77 21 84 60-0
Telefax +49 (0) 77 21 84 60-50/-51
Internet www.agvs.de
E-Mail info@agvs.de

Sitz der Gesellschaft: Villingen
Geschäftsnummer: HRB 602046
USt.-IdNr.: DE 172 131 630
AGB siehe www.agvs.de

Geschäftsführer:
Uwe Klier
Helmut Züfle

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01 Kto. 7 477 502 914
IBAN DE 09600501017477502914
BIC SOLADEST

Commerzbank
BLZ 694 400 07 Kto. 1588 805
IBAN DE 90694400070158880500
BIC COBA DEFF694



Aluminium Werke GmbH Villingen

78048 VS-Villingen · Goldenbühlstr. 14
78007 VS-Villingen · Postfach 1740

Seite 2 von 2

Betreff: Bestätigung der REACH-Konformität*

*Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen drücken ausschließlich die Absicht des Antwortenden aus und begründen keine rechtlich bindende Verpflichtung. Alle Informationen wurden nach derzeitigem und bestem Kenntnisstand erteilt. Zusicherungen oder rechtsverbindliche Erklärungen anderer Art bzgl. Vollständigkeit oder Korrektheit dieser Informationen können nicht abgegeben werden. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung dieser Erklärung bzw. im Vertrauen hierauf entstehen, wird ausgeschlossen.

Gez. i.V. Mario Kauschwitz

Umweltmanagementbeauftragter